

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0148/2026
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	07.09.2026
Zukunft der Beobachtungsplattform an der Fischerhütte im Landesgartenschauengelände hier: Grundsatzentscheidung über Sanierung oder Rückbau		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasserin: Kluth, Anne-Katrin		
Beratungsfolge	16.09.2026	Bauausschuss
	28.09.2026	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Beobachtungsplattform an der Fischerhütte im Landesgartenschauengelände aufgrund der wirtschaftlichen und haushaltsrelevanten Abwägung nicht zu sanieren, sondern dauerhaft zurückzubauen.

Sachstandsbericht:

Der hölzerne Beobachtungsplattform am Teich des ehemaligen Landesgartenschauengeländes ist aufgrund fortgeschrittener Materialermüdung und Fäulnis marode. Sie erfüllt auf Grund der diesjährig festgestellten Mängel die Anforderungen an die Verkehrssicherheit nicht mehr und musste aus Sicherheitsgründen als Erstmaßnahme gesperrt werden.

Die Bedeutung des Stegs zum angrenzenden naturnahen Teich (Entwicklung zum Biotop gemäß §30 Art.23 BNatSchG) hat in den letzten Jahren nachgelassen. Es wird daher vorgeschlagen den Steg zurückzubauen und den Uferbereich anzupassen.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Beobachtungsplattform soll vom Betriebshof abgebrochen und die Einbauten fachgerecht entsorgt werden um die Verkehrssicherheit dauerhaft zu gewähren.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Beobachtungsplattform ist nicht mehr verkehrssicher und wurde daher gesperrt. Dies stellt aus fachlicher Sicht im Bereich des Piratenspielplatz keine angemessene dauerhafte Lösung dar.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Der Mittelabfluss ist im Jahr der Bereitstellung vorgesehen.

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:**a) Finanzierungsplan**

b) Haushaltsmittel

Es sind 15.000 € auf eine neu zu schaffende Haushaltsstelle im Jahr 2027 durch die Grünplanung anzumelden.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

1. Die Beobachtungsplattform wird in Gänze zurückgebaut und erneuert. So wird der Naturbeobachtungspunkt neben der Fischerhütte aufrechterhalten und das Erbe der Landesgartenschau auch an dieser Stelle weiterhin gesichert. Es wird den Nutzern die Möglichkeit gegeben sich dem Biotop ohne Zerstörung zu nähern und dort die seltenen Arten in Ruhe zu beobachten.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Plattform neu zu gestalten und den Rückbau sowie den Neubau zu beauftragen. Eine Beauftragung des Betriebshof ist in Teilaufgaben geplant. Es sind 60.000 € auf eine neu zu schaffende Haushaltsstelle im Jahr 2027 durch die Grünplanung anzumelden.

2. Die Beobachtungsplattform wird dauerhaft abgesperrt und der optische Makel sowie das höhere Risiko durch Ignorieren der Absperrung durch Kinder in Kauf genommen.

Jasmin Hannich, stellv. Referatsleitung

Anlagen: ---